



Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

Gemeinde Friedeburg · Postfach 11 62 · 26442 Friedeburg

Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Referat G12
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Hausanschrift: Friedeburger Hauptstraße 96
26446 Friedeburg
Telefon: 04465 / 806-0
Telefax: 04465 / 806-77
Internet: www.friedeburg.de
E-Mail: gemeinde@friedeburg.de

Bearbeitet von: Herrn Abels
Stelle: Fachbereich Planung und Bauen

Zimmer-Nr.: 20
Telefon: 04465/86-7301
E-Mail: roland.abels@friedeburg.de

Datum: xx.04.2016

Aktenzeichen: 66-103-1.4

Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP 2030)

hier: Stellungnahme zur Ortsumgehung Friedeburg (Proj.-Nr. B436-G10-NI)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Projekt und der im Projektinformationssystem (PRINS) dargestellten Trasse für die südliche Ortsumgehung von Friedeburg nehme ich auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 26.04.2016 wie folgt Stellung:

- Im Bereich des Baustreckenbeginns an der Wieseder Straße und der drei Knotenpunkte sind mehrere mit Wohnhäusern bebaute Grundstücke vom jetzigen Trassenverlauf massiv betroffen. Die Privatgrundstücke werden zum Teil tangiert oder durchquert, was einen erheblichen Verlust der Grundstückswerte und eine deutliche Beeinträchtigung der Lebensqualität bedeuten würde; einige Wohnhäuser müssten eventuell sogar abgerissen werden. Einige Grundstückseigentümer haben der Gemeinde gegenüber bereits erhebliche Bedenken zur Trassenführung zum Ausdruck gebracht.
- Der östliche Abschnitt der Umgehungsstraße von der Friedeburger Hauptstraße bis zum Ende der Baustrecke an der Friedeburger Straße verläuft zum Teil in einer Entfernung von lediglich rd. 200 m südlich eines Neubaugebietes (Bebauungsplan Nr. 32 von Friedeburg „Wildnisviertel“) und nahe anderer bebauter Grundstücke. Hier wäre eine Belastung durch Lärm- und Abgasimmissionen aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmengen auf der Umgehungsstraße zu erwarten. Dies würde zu einem erheblichen Verlust der Grundstückswerte und einer deutlichen Beeinträchtigung der Lebensqualität führen. Auch hierzu wurden von Grundstückseigentümern bereits erhebliche Bedenken gegenüber der Gemeinde geäußert.
- Im westlichen Teil der Umgehungsstraße werden in der Nähe des geplanten Knotenpunktes Erweiterungsflächen einer expandierenden Firma für technische Baudienstleistungen durchquert. Die Flächen sind in dem als Anlage beigefügten Lageplan rot schraffiert. Für die nördliche Fläche läuft derzeit ein Verfahren zur 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44

Seite 1 von 2

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 – 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE90 2855 0000 0002 0015 01
BIC: BRLADE21LER

Raiffeisen-Volksbank eG
IBAN: DE98 2856 2297 0210 4016 00
BIC: GENODEF1UPL

Raiba Wiesedermeer-Wiesede-Marcardsmoor eG
IBAN: DE39 2806 9773 0022 0914 00
BIC: GENODEF1WWW

Postbank Hannover:
IBAN: DE36 2501 0030 0015 3623 09
BIC: PBNKDEFF

von Friedeburg „Westlich Achterdal“, um hier ein Gewerbegebiet auszuweisen. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als „Sondergebiet Laden“ dargestellt. Die südliche Fläche ist für die Schaffung eines Regenrückhaltebeckens vorgesehen.

- Der westliche Abschnitt der Umgehungsstraße vom Beginn der Baustrecke bis zur Friedeburger Hauptstraße führt in geringer Entfernung südlich eines Gewerbegebietes (Bebauungsplan Nr. 28 von Friedeburg „Südlich Wieseder Straße“) entlang, so dass Erweiterungsmöglichkeiten für dort ansässige Firmen (z.B. Technische Baudienstleistungen, Baumarkt, Hersteller von Markenspirituosen) sehr eingeschränkt bzw. ausgeschlossen sind. Einige der betroffenen Firmen haben bereits erhebliche Bedenken zum Trassenverlauf gegenüber der Gemeinde bekundet und eine eigene Stellungnahme abgegeben (z.B. TBD Technische Bau Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Wieseder Straße 34 – 36, 26446 Friedeburg) bzw. angekündigt.
- Aus den Planungsunterlagen geht nicht hervor, wie die Knotenpunkte baulich ausgestaltet werden sollen. Zudem ist das Verkehrskonzept bzw. der Verkehrsfluss unter dem wichtigen Aspekt der Leichtigkeit des Verkehrs aus den Planunterlagen nicht schlüssig erkennbar. Dies betrifft insbesondere die Anbindung des Verkehrs von und zur B 437 sowie zu den Geschäften im Friedeburger Ortskern.
- Durch die Trassenführung wird ein am Friedeburger Tief gelegenes Regenrückhaltebecken, über das ein größerer bebauter Bereich im Ortskern von Friedeburg entwässert wird, tangiert.
- Der östliche Abschnitt der Trasse schneidet das gemeindliche Bauhof- und Klärwerksgelände.
- Aus den Planungsunterlagen geht nicht hervor, wie die bisherige Ortsdurchfahrt klassifiziert und wer künftig Träger der Straßenbaulast dieses Abschnitts werden soll.

Aufgrund der vorgenannten Probleme ist unbedingt ein alternativer Streckenverlauf zu wählen.

Seitens der Gemeinde Friedeburg wird gefordert, dass die vorgenannten Punkte Berücksichtigung finden und noch offene Fragen vollständig beantwortet werden. Insbesondere halte ich es für geboten, dass die Trassenführung so gewählt wird, dass das Privateigentum so weit wie möglich geschützt wird (Art. 14 Grundgesetz) und gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten, die auch für die Ortsentwicklung von Bedeutung sind, nicht beeinträchtigt werden. Bei den weiteren Planungen bitte ich um eine enge Abstimmung bezüglich der Trassenführung.

Für Rückfragen und weitere Abstimmungen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Goetz

